

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt

(Name/Firma des Antragstellers/Zuwendungsempfängers, Anschrift, vertreten durch Name, Funktion)

– nachfolgend „Vollmachtgeber“ –

den/die

Name des bevollmächtigten Unternehmens	
Name des gesetzlichen Vertreters	
Anschrift	

oder

Name der bevollmächtigten Person/en	Anschrift

– nachfolgend „Bevollmächtigter“ –

gegenüber der Thüringer Aufbaubank

zur umfassenden Vertretung im gesamten Verwaltungsverfahren betreffend die Beantragung, Bewilligung, Durchführung und Abwicklung

im Vorhaben: <Bezeichnung des Vorhabens>.

Die Vollmacht umfasst insbesondere das Recht,

1. den Förderantrag und sonstige Anträge elektronisch oder schriftlich zu stellen,
2. sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben abzugeben und entgegenzunehmen,
3. Mittelabrufe vorzunehmen,

4. Verwendungsnachweise, Zwischenberichte, Sachberichte, zahlenmäßige Nachweise sowie sonstige Nachweise und Unterlagen einzureichen,
5. sämtliche für das Verfahren erforderlichen oder zweckdienlichen Angaben zu machen,
6. verbindliche und subventionserhebliche Erklärungen im Sinne des § 264 StGB sowie nach Maßgabe der förderrechtlichen Bestimmungen abzugeben,
7. mit der Bewilligungsstelle umfassend zu kommunizieren, insbesondere Auskünfte zu erteilen, Rückfragen zu beantworten, Unterlagen nachzureichen sowie Erklärungen abzugeben,
8. Zugang zum elektronischen Förderportal der Bewilligungsstelle zu nutzen und dort sämtliche verfahrensbezogenen Handlungen vorzunehmen,
9. Bescheide, Nebenbestimmungen, Anhörungen, Rückforderungsbescheide, Mitteilungen und sonstige Schriftstücke oder elektronische Dokumente entgegenzunehmen,
10. Zustellungen mit Wirkung für und gegen den Vollmachtgeber entgegenzunehmen,
11. Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten, soweit gesetzlich zulässig.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Förder- und Zuwendungsverfahrens erforderlich oder zweckmäßig sind.

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Diese Vollmacht gilt ab der Einstellung der Wettbewerbsunterlagen (bei Vorhaben mit vorgeschaltetem Wettbewerb)/ der Antragstellung im Portal bis zum vollständigen Abschluss des Vorhabens einschließlich etwaiger Prüf-, Rückforderungs- und Nachweisverfahren, sofern sie nicht zuvor schriftlich widerrufen wird. Bei einem Widerruf der Vollmacht, ist die Thüringer Aufbaubank durch den Antragsteller (Vollmachtgeber) schriftlich darüber zu informieren.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

(Unterschrift Vollmachtgeber)

(Unterschrift Vollmachtnehmer)
(werden mehrere natürliche Personen bevollmächtigt,
bitte alle unterschreiben)

Hinweis:

- **Die Vollmacht muss nicht im Original eingereicht werden**, wenn Sie sich im Portal
 - über „**Mein Unternehmenskonto**“ oder
 - über die **BundID**

mit dem Anmeldeniveau „**substanziell**“ oder „**hoch**“ angemeldet haben.

- In diesem Fall genügt es, die **Vollmacht als Datei im Portal hochzuladen** (z. B. als PDF-Scan). 2